



Über die BA-Geschäftsstelle Mitte

an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
01 – Altstadt-Lehel
Herrn Wolfgang Neumer

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-24213
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:
plan.ha2-21p@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22.02.2019

**„Was wurde aus dem beschlossenen Bebauungsplan für die Corneliusstraße zwischen
Müllerstraße und Blumenstraße?“**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05467 des Bezirksausschusses 01 - Altstadt-Lehel
vom 13.11.2018

Sehr geehrter Herr Neumer,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Die Verwaltung wird gebeten, den Bezirksausschuss zu informieren, wann der im Jahr 2015 vom Stadtrat beschlossene Bebauungsplan Nr. 2099, Corneliusstraße zwischen Blumenstraße und Müllerstraße, fertig ist und dem Bezirksausschuss zur Anhörung vorgelegt wird.

Eine Neuordnung der bebauten wie unbebauten Flächen im Planungsumgriff mittels Bebauungsplan wird derzeit nicht weiterverfolgt. Dies ist das Ergebnis einer vertiefenden Überprüfung der möglichen städtebaulichen Entwicklung sowie der veränderten Rahmenbedingungen auf den nördlich der Corneliusstraße gelegenen Grundstücken.

Mit der Fassung des Aufstellungsbeschlusses am 02.12.2015 durch den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung (RIS-Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03392) wurde das Planungsziel verfolgt, die bestehenden Baufluchten der Corneliusstraße auch für die Grundstücke südlich und nördlich der Corneliusstraße zwischen Blumen- und Müllerstraße planungsrechtlich zu sichern. Die damit verbundenen geänderten Nutzungsmöglichkeiten der kommunalen Grundstücksflächen sollten zu einer städtebaulichen Aufwertung genutzt werden.

Zwischenzeitlich wurde die Bebauungsmöglichkeit der südlich gelegenen Grundstücke durch

das Kommunalreferat überprüft und die verkehrlichen Vorgaben im Falle einer Umgestaltung der Verkehrsfläche ermittelt. Die Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass sich die Bebauung der Südseite in dem vorgegebenen Rahmen nicht wirtschaftlich abbilden lässt und der Gestaltungsspielraum bei Umplanung der Verkehrsfläche vergleichsweise gering ist. Was die im Planungsumgriff ebenfalls befindlichen nördlichen Flächen betrifft, wurde mit der Entscheidung des Stadtrates, die Gebäude Müllerstraße 2 - 6 für die nächsten 30 Jahre in Erbpacht zu vergeben, von einer zeitnahen Neubebauung an dieser Stelle abgesehen.

Mit der sich hieraus ergebenden nicht vorhandenen Realisierungsperspektive für eine Bebauung der Grundstücke besteht aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung aktuell kein Erfordernis zur Weiterverfolgung des Bebauungsplanes. Die Umgestaltung der bestehenden kommunalen Grün- und Verkehrsflächen kann jedoch unabhängig von der Satzung eines Bebauungsplanes erfolgen, da Grundstücke privater Dritter nicht in die Planungen mit einbezogen werden müssen.

Auch wenn derzeit von der Weiterverfolgung des Planungsverfahrens abgesehen wird, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die mit dem Aufstellungsbeschluss formulierten städtebaulichen Zielsetzungen auf informeller Ebene im Sinne einer Rahmenplanung für diesen Bereich weiterverfolgen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05467 kann entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen